

Bestimmungen zur Durchführung von DMSB-anerkannten Lehrgängen DMSB Permit Nordschleife Stufe B

(Stand: 01-2020 – Änderungen sind *kursiv* abdruckt)

1. Allgemeines

Die Kriterien zum Erhalt einer DMSB Permit Nordschleife des DMSB sind im Anhang 1 zu den DMSB-Lizenzbestimmungen festgelegt.

Diese DPN-Lehrgänge dürfen nur von *Lehrgangsanbietern* durchgeführt werden, die vom DMSB hierzu ausdrücklich autorisiert wurden (siehe DMSB-Homepage).

Der DMSB behält sich vor, die Durchführung von DPN-Lehrgängen zu überwachen.

Dabei festgestellte Verstöße, hierzu gehören auch Verstöße gegen die vom DMSB genehmigte Ausschreibung, können zu zeitweiligem oder dauerndem Entzug der Berechtigung zur Durchführung von DMSB-anerkannten Fahrerlehrgängen führen.

2. Beantragung und Abwicklung eines DPN-Lehrgangs

- Anmeldung aller für die Saison geplanten DPN-Lehrgänge der autorisierten DPN-Lehrgangsanbieter beim DMSB grundsätzlich spätestens bis zum 28. Februar.
- Vorlage der vollständig ausgefüllten Lehrgangs-Ausschreibung (PDF-Vorlage) inkl. der DMSB-Staffelbestellung (PDF-Vorlage) beim DMSB spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn. Später eingehende Lehrgangs-Ausschreibungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. In begründeten Ausnahmefällen und unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit der Rennstrecke, der DMSB-Staffel, etc. behält sich der DMSB das Recht vor, auch später eingehende Lehrgangs-Ausschreibungen, gegen die Berechnung eines Verspätungszuschlages, zu genehmigen.
- Wenn laut Lehrgangs-Ausschreibung alle Kriterien zur Durchführung des Lehrgangs erfüllt sind und die Bestellung für die DMSB-Staffel vorliegt, erteilt der DMSB die Genehmigung und eine Registernummer.
- Vorlage der kompletten Teilnehmerlisten mit Name, Vorname, Adresse und des Prüfungsergebnisses (bestanden bzw. nicht bestanden) beim DMSB innerhalb einer Woche nach dem Lehrgang. Das nachträgliche Hinzufügen eines oder mehrerer Teilnehmer/s ist verboten. *Das verspätete Einreichen der Teilnehmerliste wird mit einem Verspätungszuschlag berechnet.*
- Sofern der DPN-Lehrgang direkt vor einer DPN-pflichtigen Veranstaltung stattfindet und der Teilnehmer mind. im Besitz einer Internationalen Fahrerlizenz der Stufe C ist, **muss** auf dem Teilnehmerzertifikat folgendes abgedruckt werden und den Lehrgangsteilnehmern im Rahmen der Theorieschulung mitgeteilt werden:
„Dieses Zertifikat kann einmalig die DPN Stufe B für die Veranstaltung XXX am XX.XX.2020 ersetzen. In diesem Fall muss die DPN Stufe B umgehend am nächsten Werktag beim DMSB beantragt werden. Der Lehrgangsanbieter bestätigt, dass vom Teilnehmer der DPN-Antrag ausgefüllt und die DPN-Gebühr entrichtet wurde und alle Unterlagen am nächsten Werktag an den DMSB gestellt werden.“

3. Instruktoren

Lehrgangsleiter und damit persönlich beim Lehrgang anwesend, muss mindestens ein Leitender Instruktor (*Stufe A*) mit gültiger DMSB-Lizenz sein. Der Lehrgangsleiter und alle weiteren Instruktoren müssen im Besitz der DMSB Permit Nordschleife Stufe A sein sowie nachweislich in den letzten 5 Jahren mindestens ein DPN-pflichtiges Rennen in Wertung in einem Fahrzeug der Kategorie A absolviert haben. Der entsprechende Ergebnismittel muss jährlich mit der ersten Einreichung einer Lehrgangs-Ausschreibung für jeden Instruktor erfolgen.

Für jeweils 4 Lehrgangsteilnehmer ist im Praktischen Teil ein Instruktor (*Stufe A oder B*) vorgeschrieben.

Theoretische Lehrinhalte können auch von *lizenzierten DMSB-Sportwarten* (Rennleiter *Stufe A* oder Sportkommissar *Stufe A*) vermittelt werden.

4. Dauer und Inhalte eines Fahrerlehrgangs

Die Dauer eines DPN-Lehrgangs muss mindestens 6 Unterrichtsstunden bzw. Trainingsstunden à 60 Minuten umfassen (mindestens 2 Stunden Theorie + mindestens 4 Stunden Praxis). Jeder Fahrerlehrgang beinhaltet einen theoretischen Teil und einen praktischen Teil mit Bewertung des Fahrvermögens. Der theoretische Teil muss vor dem praktischen Teil stattfinden.

5. Theoretische Schulung

Wesentlicher Teil des Lehrgangs für die DMSB Permit Nordschleife ist eine umfassende theoretische Schulung nach dem integrierten Lernkonzept des Blended Learning.

Es werden die Besonderheiten der Nordschleife (inkl. DMSB Rundstreckenreglement Anhang 2) und unter anderem der Rennserie Nürburgring *Langstrecken-Serie*, dem ADAC *TOTAL* 24h-Rennen vermittelt.

Die Teilnehmer müssen die Blended-Learning-Plattform des DMSB (<https://mein.dmsb.de>) nutzen und die Onlinephase inkl. Wissenstest erfolgreich vor der Präsenzphase durchführen/bestehen und als Nachweis das Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme dem Lehrgangsleiter vorlegen.

Vorgeschriebene Lehrinhalte der theoretischen Schulung sind im Wesentlichen:

	Min.dauer [min]
Wissenstest im Rahmen der Blended-Learning-Plattform des DMSB (Selbststudium mindestens 60 min)	15
Besonderheiten Flaggen/Lichtsignale VLN/24h-Rennen	20
- Flaggen	
- Verhalten bei Gelb – Doppel Gelb	
- Sonderregelung bezüglich Code 60 – Flagge	
- DMSB-Strafpunkte-Register	
Mobile Streckensicherung	15
- Intervention Car	
- Staffel-Fahrzeuge, S-Wagen	
- Medical Car	
- Abschlepp-Fahrzeuge	
Besonderheiten Strecke	10
- Topografie, Witterung	
- Auslaufzonen	
- Lage der Taschen	
Besonderheiten Rennen	25
- Start	
- Mindestfahrzeiten	
- Einfahrt Boxengasse, Boxenstopp	
- Abbruch / Unterbrechung	
- Beendigung des Rennens	
- Strafen	
- Abschlepp-Fahrzeuge	
- Aufgaben der Sportwarte u. Betrachtung von Rennsituationen aus deren Sicht	
Fahrverhalten	30
- Car Control generell und die Auswirkungen fehlender Kontrolle	
- Reaktionsvermögen in unvorhergesehenen Situationen	
- Auswirkungen der erheblichen Geschwindigkeits-unterschiede	
-	
- Überholszenarien: <ul style="list-style-type: none"> • Sichtweise aus überholendem und überholtem Fahrzeug • Reaktionsdifferenzen Einsteiger – Profi „links blinken, links bleiben“ 	

- Verhalten bei technischem Defekt des eigenen Fahrzeugs	
- Verhalten bei Abschleppen von Fahrzeugen/langsamem Fahrzeugen	
Verhalten im Motorsport	5
- Respektvoller Umgang der Fahrer miteinander	
- Darstellung der Leistung und Bedeutung der Sportwarte für den Motorsport	

Zur Unterstützung muss Videomaterial mit Rennsituationen eingesetzt werden.

6. Praktische Schulung

Die praktische Schulung darf nur auf der Nordschleife oder Nordschleife in Verbindung mit GP-Strecke stattfinden. Die Strecke darf nur für Teilnehmer von Fahrerlehrgängen zugänglich sein und muss für den öffentlichen Verkehr gesperrt sein.

Den Teilnehmern muss ausreichend Gelegenheit geboten werden, unter der Anleitung eines Instructors die Ideallinie auf der Nordschleife trainieren zu können.

Zu Beginn des praktischen Teils müssen mindestens 2 Stunden Guide-Fahren (insgesamt mindestens 8 Runden) durchgeführt werden. Während der ersten Stunde (4 Runden) des Guide-Fahrens dürfen keine anderen Fahrzeuge ohne Instruktor auf der Strecke unterwegs sein. Dabei darf jedes Instruktor-Fahrzeug maximal 4 Fahrzeuge führen. Die Teilnehmer müssen über Funk mit dem Instruktor verbunden sein.

Die 1. Stunde des Guide-Fahrens kann durch Sektionstraining auf der ganzen NOS ergänzt werden.

„Freies Fahren“ auf der gesamten Nordschleife von mindestens 2 Stunden ist vorgeschrieben, dieses muss im Einzelstart im angemessenen zeitlichen Abstand der Teilnehmer untereinander durchgeführt werden (maximale Anzahl der Fahrzeuge gemäß DMSB-Streckenlizenz) und darf keinesfalls zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten dienen. Innerhalb dieser Zeit muss jeder Teilnehmer nachweislich mindestens 8 Runden fahren.

Das Training von mindestens einer Unfallsituation (Intervention Car Übung der DMSB-Staffel mit Gasse und Doppel Gelb und Code 60) ist im Rahmen der praktischen Schulung vorgeschrieben.

Es erfolgt während des gesamten Lehrganges keine Zeitnahme.

7. Zugelassene Teilnehmer

Es werden nur solche Teilnehmer zugelassen, die mindestens im Besitz einer Internationalen Fahrerlizenz der Stufe C des DMSB bzw. einer entsprechenden Fahrerlizenz eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind. Mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer, dass sie den körperlichen und geistigen Anforderungen des DPN-Lehrganges gewachsen sind.

Nur Teilnehmer, welche mind. im Besitz einer Internationalen Fahrerlizenz der Stufe C sind, erhalten aufgrund des DPN-Lehrganges die Berechtigung für die DMSB Permit Nordschleife Stufe B.

8. Zugelassene Fahrzeuge

Fahrzeuge mit Straßenzulassung:

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen uneingeschränkt zum Straßenverkehr zugelassen sein und ein Leistungsgewicht kleiner/gleich 13 kg/kW aufweisen.

Die Reifen müssen eine vollständige DIN- oder ECE-Kennzeichnung haben, uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zu jeder Zeit in Mindestprofil von 3mm aufweisen.

Fahrzeuge mit DMSB-Wagenpass:

Fahrzeuge mit einem gültigen DMSB-Wagenpass müssen den DMSB-Bestimmungen entsprechen und ein Leistungsgewicht kleiner/gleich 13 kg/kW aufweisen.

Die Verwendung von Slick-/Regenreifen ist zulässig.

Allgemein:

- In der Ausschreibung muss der Veranstalter bekanntgeben, welche Fahrzeuge teilnahmeberechtigt sind.
- Die Teilnehmer sind selbst für Technik und Sicherheit ihrer Fahrzeuge verantwortlich. Sofern der Veranstalter Fahrzeuge zur Verfügung stellt, ist er für Technik und Sicherheit der Fahrzeuge verantwortlich.
- Die Fahrzeuge müssen in Bezug auf Reifen, Leistung, Gewicht und Bremsen für den Praxisteil des DPN-Lehrganges auf der Nürburgring Nordschleife geeignet sein. Folgende Fahrzeuge dürfen nicht eingesetzt werden: SUV, Vans, Cabrios mit Stoffverdeck, offene Fahrzeuge.
- Fahrzeuge, deren äußeres Erscheinungsbild dem Motorsport schaden könnte, sind zur Teilnahme nicht zugelassen.

9. Sicherheitsvorschriften

Der Veranstalter ist für die Einhaltung der auf der Nordschleife vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.

Während der gesamten Dauer der praktischen Schulungen müssen bereitstehen:

- mindestens zwei RTW mit Arzt und Rettungs-Sanitäter sowie
- ein DMSB-Staffel-Fahrzeug mit lizenziertem Fahrer (DMSB-Staffel-Lizenz)

Eine Funkverbindung aller Verantwortlichen untereinander ist zu gewährleisten.

Während aller praktischen Übungen herrscht Helm- und Anschnallpflicht.

Die Teilnehmer haben daher einen Schutzhelm nach gültigen DMSB-Bestimmungen vor Beginn der Praktischen Schulung vorzuweisen.

Während aller Trainingsfahrten sind Fold- und Schiebedächer sowie Fenster zu schließen.

10. Grundlagen

Der Veranstalter hat eine Haftungsausschluss-Vereinbarung von jedem Teilnehmer unterzeichnen zu lassen ([Vorlagetext für Anmeldeformulare](#) siehe [Art. 13](#)).

Der Veranstalter ist verpflichtet eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung sowie eine Teilnehmer-Unfallversicherung gemäß der Lehrgangs-Ausschreibung abzuschließen, deren Höhe den Vorgaben des DMSB-Veranstaltungsreglements (Art. 35) entsprechen muss.

Die zum Straßenverkehr zugelassenen teilnehmenden Fahrzeuge müssen mit mindestens € 2.500.000,- pauschal haftpflichtversichert sein.

11. Wertung

Eine Bewertung über die Zuteilung der Berechtigung für die DMSB Permit Nordschleife trifft der Lehrgangsleiter in Absprache mit dem zuständigen Instruktor.

12. Haftungsausschluss und Änderungsvorbehalt

Aus den vorliegenden Regeln des DMSB zur Durchführung von anerkannten Lehrgängen und den Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB sowie deren Beauftragten können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden.

Der Veranstalter von DPN-Lehrgängen erklärt mit der Abgabe der Anmeldung (Lehrgangs-Ausschreibung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB e.V., die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitgliedsorganisationen, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

13. Haftungsausschluss und Änderungsvorbehalt für die Anmeldeformulare

Aus der vorliegenden Ausschreibung können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergestellt werden. Der Teilnehmer an einem DMSB Lizenzlehrgang erklärt mit der Abgabe der Anmeldung/Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.